

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: § 5 Abs. 1 und 3, § 6 Abs. 1, 3 und 7 sowie § 8.““